

**48. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“)  
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.10.2008 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird in der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **04.11. bis einschließlich 04.12.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegt ferner nachfolgendes Gutachten aus, welches Eingang in die Begründung gefunden hat:

- BBE Handelsberatung Westfalen GmbH, Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, Teil 2, Münster 2007

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 07.10.2008 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen wegen der Lage des Plangebietes innerhalb eines Tagtieffluggebietes
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 08.10.2008 zu abfall- und bodenschutzrechtlichen Belangen sowie zum Immissionsschutz

Es liegen keine umweltbezogene Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

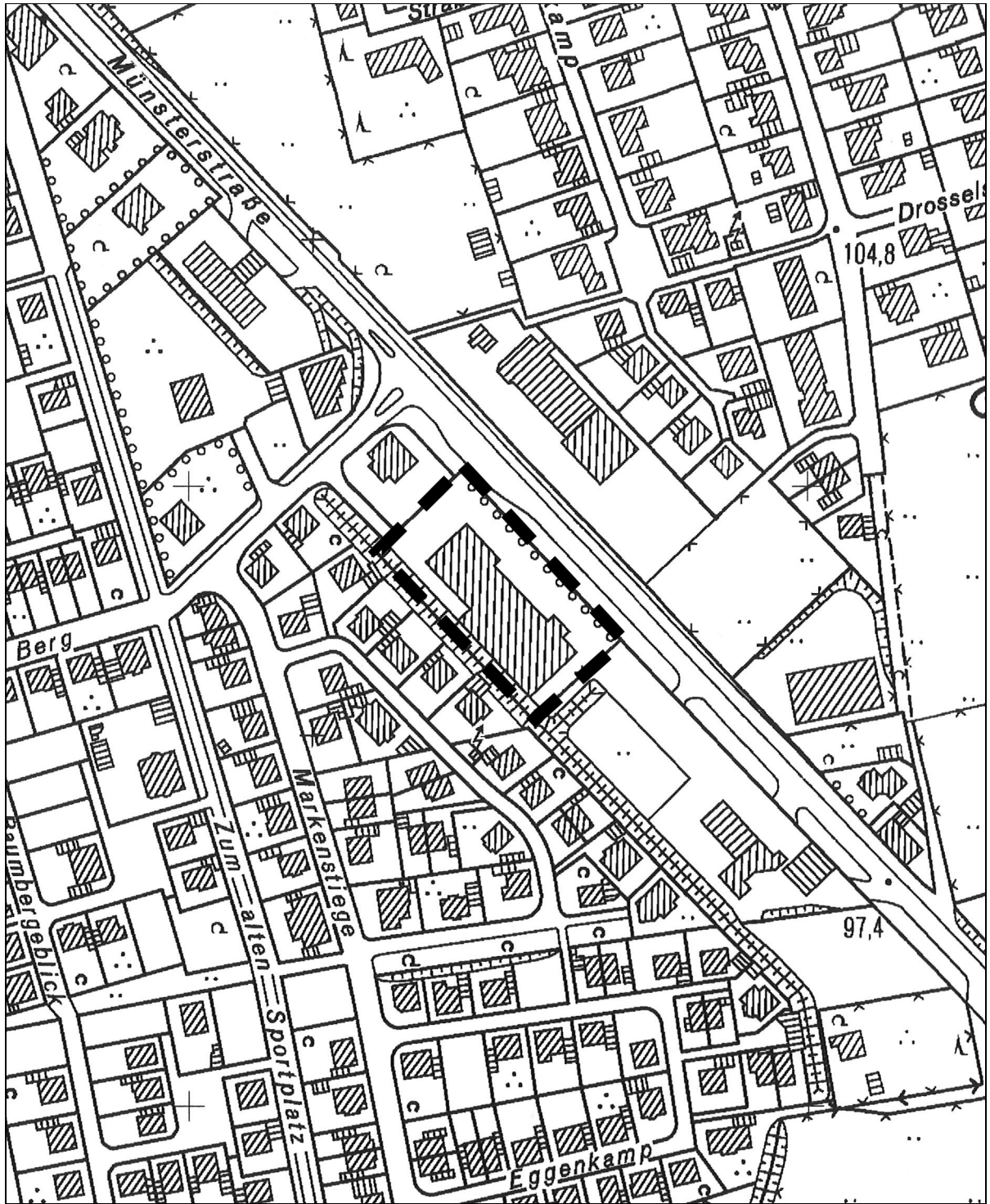
48341 Altenberge, den 27.10.2008

Der Bürgermeister

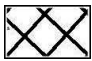
(Paus)

**Anlage**  
zu den Bekanntmachungen lfd.  
Nr. 48 + 49 im Amtsblatt Nr.  
12/2008 der Gemeinde Altenberge

### Übersichtskarte



M. 1:2.500

	Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, zugleich Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“
---	--